

Deutscher Reichstag.

50. Sitzung vom 15. Februar.

1 Uhr. Am Bundesratsstische: Dr. von Stephan u. A. Das Haus ist sehr schwach besetzt. Die zweite Verwaltung des Staats der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung wird mit dem Extraordinarium fortgesetzt.

Kap. 4 Tit. 1 fordert zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Frankfurt (Main) als siebente Rate und fünfte Bau-rate 287 000 M. — Tit. 17 fordert zur Erweiterung eines Postgrundstücks in Frankfurt (Main) als erste Rate 50 000 M. Ohne Debatte stimmt das Haus dem, ebenso werden die Titel bis einschließl. 25 bewilligt.

Den Titel 26; zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Deutsch-Krone erste Rate 71 500 M. beantragt

Abg. Schmidt (Wartburg) zu sprechen. Er finde auch bei diesem Posten, daß die Postbehörde zu teuer baue; denn für dieses kleine Städtchen werden an Baukosten 157 000 M. gefordert. Für die Größe werden weit weniger Summen verwendet. In Deutsch-Krone sollen außerdem zur Beschaffung von Interimswohnen noch 1500 M. ausgegeben werden. Das Gebäude, in dem die Interimswohnung gemietet werden sollen, dürfte noch höchstens 30 000 M. kosten. Würde man die Hälfte der geforderten Summe bekommen, so würde die Post auch ihren Verpflichtungen nachkommen können. Er bitte daher, für dies Jahr die Position abzulehnen und der Post zu überlassen, im nächsten Jahre ein neues Projekt vorzulegen.

Direktor Fischer erwidert um die Bewilligung, denn es liege ein dringendes Bedürfnis vor. Ein Vergleich mit den Postgebäuden trotz nicht zu, es fehle das Tertium comparationis. Als notwendig ist zu erwähnen, daß die Interimswohnung an Miete nicht, wie im Etat angegeben, 1500 M. sondern 2900 M. erfordert würden. Wichtig sei so, daß Dt.-Krone kaum 7000 Einwohner habe, trotzdem sei es ein sehr wichtiger Postort und erfordere wegen der geringen Zahl der Eisenbahngäste, die dort verkehren, eine große Postkammer für Pakete; auch sei dort die Zahl der Abholer sehr groß. In Dt. Krone seien 8 Agenturen und die Abrechnung mit diesen und die Impendition erfordere große Räume. Auch bestrebe dort noch ein sehr großer Fahrdienst, für den Räume zur Unterbringung der Wagen und als Wartezimmer notwendig sind. Das seien alles Dinge, die man auf den ersten Blick nicht sehe. Darum könne aber das Haus ohne Bedenken die Position annehmen.

Abg. Camp findet es gegenüber dem einstimmigen Beschluß der Kommission, die Position zu bewilligen, befremdlich, daß ein Mitglied des Hauses, das der Kommission nicht angetraut, sich aber leicht durch seine Parteigenossen in der Kommission über die Notwendigkeit der Position hätte informieren können, hier aufsteht, um diese zu bekämpfen. Die Einwendungen des Abg. Schmidt seien von dem Vertreter der Postverwaltung erschöpfend widerlegt. Namentlich sei es richtig, daß sich die Postverwaltung hier nicht zum Vergleich heranziehen lasse. Redner erinnert daran, daß, als der preussische Landtag vor einigen Jahren die für den Umbau der Eisenbahn in Stettin geforderte Summe abgelehnt hatte, kurz darauf das bekannte belagerte Unglück sich ereignete. Die Bauten seien nicht nur zum Schutze der Postbeamten, sondern auch zum Schutze des Publikums da.

Abg. Müller (Sagan, Fr. Rp.) schließt sich dem, was der Abg. Schmidt allgemein ausgesprochen hat, an; besonders die der Vergleich mit den Postgebäuden durchaus passend. Die Schönheitsbedürfnisse müssen eben hinter den Dienstlichen zurücktreten. Es gibt aber vielerlei an den Postgebäuden, was fortbleiben könnte. Das Postamt an den Poststationen, ihr Luxus entspricht nicht der Würde eines Staatsgebäudes, der imponenten Natur eines vornehmen Baus. Die Post sollte abgesehen von dem jetzigen Postgepäck und übergehen zu einem soliden Verkehrsbau.

Abg. Schmidt (Wartburg): Ich habe mich bei einem Mitgliede der Kommission erkundigt; dieser ging zum Referenten, kam aber mit dem Bescheid zurück: Der Postetat wurde in der Kommission an dem Tage beraten, an dem Frick Bismarck hier ankam, und da wisse er von nichts. (Gelächter.) Im Uebrigen bleibt Redner bei seinen früheren Ausführungen. Sicher sei, daß der Justizminister bei uns allen Luxus vermeide und der Finanzminister ihn auch dazu dränge. Es wäre gut, wenn auch im Reiche der Reichstift etwas mehr waltete.

Abg. Dr. Hammacher: Bei der Justiz, wie bei der Postverwaltung sollen die Gebäude so eingerichtet werden, wie es dem dienstlichen Bedürfnis entspricht. Das ist erforderlich, ist in Deutsch-Krone ein neues Gebäude zu errichten, ist uns nachgewiesen. Allerdings hat die Budgetkommission an dem Tage der Ankunft des Fürsten Bismarck über die Position beraten; sie hat aber sowohl das Bedürfnis bejaht und nach erfolgter Prüfung auch die Kreditforderung angemessen gefunden. Wer sich die Pläne ansieht, der wird auch der Ansicht sein, daß nicht mehr Räume gefordert werden, als unbedingt erforderlich sind. Dem Abg. Müller gegenüber möchte ich die Bauart der Postverwaltung verteidigen. Bei der Ablehnung der Position für Stettin hat sich, wie ich dem Abg. Camp erwidern muß, das Abgeordnetenhaus keineswegs aus Sparmaßregeln heraus ausgesprochen. Außerdem erfolgte das Unglück nur kurze Zeit nach der Ablehnung; so daß auch die Bewilligung der Summe es nicht hätte hindern können. Wenn Jemand ein Vorwurf zu machen ist, so trifft der nicht das Abgeordnetenhaus, sondern den Eisenbahnminister, der die Forderung nicht rechtzeitig erhob.

Nach einer kurzen Erwiderung des Abg. Camp, der nochmals auf die einstimmige Annahme in der Kommission hinweist, bemerkt

Abg. Gröber (Württemberg, Fr.): Die Würde des Reichs gehört, er also gewissermaßen pro domo gesprochen habe. Verwahrung müsse er aber dagegen einlegen, daß der einzelne Abgeordnete stets an den Beschluß der Kommission gebunden sein solle und keine eigene Meinung haben dürfe. Jede man sich die Pläne an, so sehe das neue Gebäude mehr wie eine Kirche aus als wie ein Postgebäude. Der Turm und sonstige Schmuckstücke man weglassen, besonders jetzt, wo wir so viel Gründe zur Sparmaßregel haben.

Abg. Camp erwidert, er habe dem Abg. Schmidt keineswegs das Recht einzuräumen wollen, eine eigene Meinung auszusprechen.

Die Position wird gegen die Stimmen des Centrums, der beiden freiständigen Fraktionen und der meisten Sozialdemokraten bewilligt.

Auch bei Tit. 28, Dienstgebäude in Greifswald tadelt Abg. Schmidt (Wartburg) den übertriebenen Luxus. Der prächtige Giebel und der schöne Turm hätten fortfallen können; wenn er berechnen könnte, wie viel diese Kosten, würde er beantragen, die Forderung um die entsprechende Summe zu kürzen. In der so kleinen Stadt Greifswald seien genug schöne Gebäude, an denen man seine Blinde ergötzen könnte. Den Antrag, die Position ganz zu streichen, wolle er hier nicht stellen. Wie gut es sei, nicht immer gleich zu bewilligen, ergebe übrigens diese Position, aus der hervorgehe, daß man jetzt eine um 37 000 M. geringere Bau-summe brauche.

Der Titel wird bewilligt.

In Titel 31 werden zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Potsdam als erste Rate 220 000 M. gefordert. Die Kommission schlägt vor, die Verwendungsbewilligung an andere für die Grundarbeiten eines neuen Dienstgebäudes in Potsdam 220 000 M. und folgende Resolution anzunehmen:

Den Herrn Reichstagsler zu ersuchen, den Plan des in Potsdam herzustellenden neuen Dienstgebäudes unter Aufzählung eines Bauplanes dem Reichstagsler zu lassen.

Das Haus stimmt beiden Vorschlägen ohne Debatte zu.

Den Titel 32: Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Schwerin (Mecklenburg) erste Rate, 120 000 M., beantragt

Abg. Schmidt (Wartburg) in die Budgetkommission zurückzuverweisen. Die geforderten Summen seien sehr hoch und schon die enorme Summe von 70 000 M. für Steinmearbeiten charakteristischer den Bau als einen Luxusbau.

Referent Abg. Müller macht darauf aufmerksam, daß es sich bei dem Bau darum handle, ihn mit früher hergestellten Bautheilen in Ueberein-stimmung zu bringen.

Direktor Fischer legt hinzu, in den Steinmearbeiten wären auch die Treppenanläufe, der Sockel des Gebäudes u. dgl. einbezogen. Man dürfe auch nicht außer Acht lassen, daß Schwerin der Sitz der Derspöndition für beide Mecklenburg sei und daß das neue Gebäude vorzugsweise dazu bestimmt ist, die Derspöndition aufzunehmen.

Unter Ablehnung des Antrags Schmidt wird der Titel bewilligt.

Titel 33: Zur Erwerbung eines Bauhauses für ein neues Dienstgebäude in Samn (Hesseln) 108 760 M., beantragt Abg. Schmidt (Elsfeld) zu streichen. Mit der Ablehnung werde nichts vorzuma; es sei besser noch einmal zu prüfen, ob der Bauplan geeignet sei.

Abg. Langemann (Fr. Rp.) tritt dagegen für die Position ein, ebenso Direktor Fischer, Abg. Dr. Hammacher (Nl.), v. Kardorf (Mp.); während Abg. v. Leipziger (L.) den Antrag Schmidt empfiehlt.

Das Haus bewilligt die Position.

Die Position zur Erwerbung eines Grundstücks in Lissa (Bez. Posen) 175 500 M., hat die Kommission gestrichen. Ohne Debatte stimmt das Haus dieser Streichung bei.

Der Rest der außerordentlichen Ausgaben wird debattelos bewilligt.

Die Einnahmen an Porto und Telegraphengebühren veranschlagt der Etat auf 245 500 000 M. und erläutert dies wie folgt: Die Einnahme des Etatsjahres 1892/93 hat 226 042 715 M. betragen, was gegen 1891/92 einer Steigerung von 5/4 Prozent entspricht. In den Jahren 1890/91 und 1891/92 betrug die Steigerung gegen die Vorjahre 5,19 und 4,42 Prozent, während der drei letzten Jahre also im Durchschnitt 4,95 Prozent. Könnte angenommen werden, daß dieser Prozentfuß auch im laufenden und im nächsten Etatsjahre erreicht wird, so würde für 1894/95 für eine Einnahme von und 248 970 000 M. zu rechnen sein. Bei den Etatsjahren, welchen die Steigerung der Einnahme an Porto und Telegraphengebühren seit 1889/90 mehrfach ansieht gewesen ist, erscheint es indes geboten, über den Etatsanfang nicht hinauszu-gehen.

Die Kommission beantragt, unter Hintanhaltung dieser Bedenken, die Einnahmen auf den oben angegebenen Satz von 248 970 000 M. anzusetzen, also den veranschlagten Posten um 3 470 000 M. zu erhöhen.

Abg. v. Staudy beantragt, die Position nach dem Etatsanfang zu bewilligen.

Direktor im Reichshausamt (Fr. Bp.): Der Bericht der Kommission, die Einnahmen zu erhöhen, ist so ungenügend, daß ich mich veranlaßt sehe, das Wort zu ergreifen. Die budgetrechtliche Befugnis zur der Erhöhung will ich nicht bestreiten. Ich bitte aber dabei die wichtige Staatsparität nicht außer Acht zu lassen; andererseits wird bei jedem Wechsel die Schätzung für die Zukunft erschwert werden. Was speziell den hier in Frage kommenden Ansatze betrifft, so ist die Veranschlagung desselben nun seit circa 10 Jahren stets in derselben Weise erfolgt; unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Lage wird stets ein bestimmter Satz der rechnungsmäßigen Erwerbung in Abzug gebracht, damit auch bestimmt das Etatsoll aufgebracht wird. Genau so ist auch hier verfahren, eher hat nach ein gewisser Optimismus geherrscht. Die Budgetkommission will nun den bisherigen Weg verlassen und das dreifache Fraktionsergebnis ohne Abzug in den Etat einstellen. Die Gründe, welche dafür geltend gemacht werden, scheinen mir nicht durchschlagend, um so weniger als sich in den letzten Jahren fast der Mehreinnahmen Mindererinnahmen ergeben haben; im laufenden Jahre haben sich allerdings 700 000 M. Plus ergeben; aber das liegt nur daran, daß wir für das laufende Jahr schon den Sicherstellungsfaktor so hoch genommen haben. Man beruft sich auf die zu erwartende Besserung der wirtschaftlichen Lage, wodurch sich die Postvernahmen steigern würden. Allein eine solche bloß alle Staatsregeln. Ich bitte Sie, dem Antrage von Staudy zuzustimmen.

Abg. Schmidt (Elsfeld, Fr. Rp.): Es komme auf die neulichen Debatten über das Porto der Einheitsbriefe zurück. Der Staatssekretär hat meine Forderung, das Gewicht der Einheitsbriefe von 15 auf 20 Gramm zu erhöhen, zurückgewiesen mit der Behauptung, daß dann ein Anstieg an Einnahmen von 5/2 Millionen eintreten würde. Als ich das durch die Zahlen der offiziellen Statistik widerlegte, stieg sich demgegenüber Herr Direktor Sachse auf eine andere Statistik von 1891. Wenn sich die beiden Statistiken nicht decken, dann können sie unmöglich beide richtig sein. Nach der Angabe des Direktors Sachse aber betrug die Zahl der einfachen Briefe

605 Millionen, die Zahl der Doppelbriefe 92 Millionen. Wenn man aber Württemberg und Baiern hinzurechnet, so sind nicht 605 Millionen Einheitsbriefe im Deutschen Reiche im Jahre 1892 befördert worden, sondern 632 1/2 Millionen. Es scheint in der Postverwaltung also, was an Briefen in Württemberg und Baiern befördert worden ist, zu den Doppelbriefen gerechnet zu sein — dann stimmt nämlich hier das Prozentverhältnis zwischen Einheits- und Doppelbriefen läßt sich demnach nur ein Prozentverhältnis von rund 91 zu 9 heranzurechnen. Meine Angaben über den vorausfälligen Anstieg an Einnahmen bei Erhöhung des Gewichtes der Einheitsbriefe waren richtig. Die Angaben der verschiedenen Vertreter des Reichspostamts und auch des Staatssekretärs jetzt und vor 4 Jahren — wo er mir die Hälfte des Anstiegs, den er jetzt befristet, in Aussicht nahm — widersprechen sich auch vollkommen. Die Statistik von 1891, auf die die Herren sich jetzt stützen, scheint mir sehr unvollständig gewesen sein und sich vor allem nicht über das ganze Reich erstreckt zu haben. Wenn Herr v. Mantuffel gemeint hat, der Staatssekretär habe mich ad absurdum geführt, so verzichte ich darauf, mit ihm darüber zu debattieren, was absurd ist. Er scheint dem Grundriss, bezüglich der Erklärungen von der Ministerbank zu halbiert: credo quia absurdum est.

Direktor Sachse: Auch ich kann meine Angaben nur anstandslos erhalten. Abg. Schmidt hatte behauptet, daß nach seiner Berechnung der ganze Anstieg nur eine halbe Million betragen würde. Ich habe bereits den Nachweis statistisch erbracht, daß diese Berechnung falsch ist. Ich habe ihm nachgewiesen, daß er den Betrag von 1891 gemeint hat, während wir an 1892 dachten, und daß Baiern und Württemberg von ihm unberücksichtigt geblieben sind. Ich habe ihm eingewandt, daß seine Zweifel auf Grund der offiziellen Statistik berechtigt sind, daß die beiden Statistiken sich nicht decken. Aber trotzdem sind beide Statistiken richtig. Abgeordneter Schmidt scheint zu bezweifeln, daß die Statistik von 1891 überhaupt statgenügend habe. Es scheint sich auch die Auffassung geltend zu machen, daß wir die Zahl von 5/2 Millionen nur ersumten und in die Debatte geworfen hätten, um abzuschweifen. Beides ist richtig. Die Derspönditionen wurden angewiesen, die Erhebungen zu machen, die Zusammenstellungen zu machen, und zwar ohne Angabe des Zweckes. Es hat sich der Prozentfuß der Zahlen der Einheits- und Doppelbriefe, den ich anführte, ergeben. Wir möchten auch gerne eine Erhöhung des Gewichtes der Einheitsbriefe durchführen, aber es hindert uns daran allein der hohe Anstieg. Aber ich wiederhole: Selbst nach der Statistik, auf die sich Herr Schmidt stützt, ist der Anstieg immer noch über drei Millionen, da die Hälfte von 64 Millionen Doppelbriefen in Fortfall kommen würde. Der Prozentfuß von 92:4:9, den Abgeordneter Schmidt anführt, bezieht sich auf das Verhältnis der Zahl der Doppelbriefe zu der Zahl der gesamten Briefe, während es sich doch nur handelt um das Verhältnis der Doppelbriefe unter 20 Gramm zu denen über 20 Gramm, und dies Verhältnis ist 6:4:8.

Abg. Schmidt (Elsfeld): Ich bemerke wiederholt, daß ich die Statistik von 1892 angeführt habe plus Baiern und Württemberg. Der Regierungsvertreter sucht die Sache auf ein Mißverhältnis zurückzuführen und bleibt dabei, daß das Verhältnis der Doppelbriefe unter 20 Gramm zu denen über 20 Gramm 6:4:8 beträgt, das gibt zusammen 13,2 Prozent oder Briefe. Nach diesem Prozentverhältnis müßten im Ganzen 92 Millionen Doppelbriefe befördert sein, während in Wirklichkeit nur 63 Millionen befördert sind. Ich frage, woher kommt dies Differenz?

Abg. Dr. Hammacher (Nl.): Ich muß mich für den Antrag v. Staudy aussprechen. Direktor Alshöfer hat nachgewiesen, daß der Etatsanfang richtig ist. Man kann nicht einfach den Durchschnitt der drei letzten Jahre bezüglich der Steigerung der Einnahmen annehmen, sondern muß auch alle Momente berücksichtigen, die flüchtig oder flüchtig wirken oder wirken werden. Es läge eine Gefahr darin, wenn man jetzt diese Einnahmen höher ansetze, und es könnte einen nur der Wunsch dazu sein, auf solche Weise eine Verminderung der Materialveranschlagung herbeizuführen. Aber dem darf man doch nicht nachgeben. Wir müssen die Einstellung der Einnahmen und die Verantwortung dafür der Regierung überlassen. Das ganze Geschäftslieben ist nicht in einem solchen Aufschwung begriffen, daß eine solche Mehreinnahme zu erwarten ist; es verhält sich eher retrograd. Nur mit neuen Grundrissen kann man eine richtige Finanzanstellung machen.

Abg. Richter (Fr. Bsp.): Abg. Hammacher hat uns das vorgelesen, was wir schon genau ebenso in der Kommission gehört haben. Gleichwohl hat die Budgetkommission mit Zweidrittel-Mehrheit ihren Beschluß gefaßt. Wenn die Budgetkommission überhaupt eine Bedeutung hat, so muß man ihr in dieser Frage der Finanzierung des Staats folgen. Wir können unmöglich die Frage einer neuen Steuerbewilligung in Betracht ziehen, ehe nicht der Etatsanfang der Wirklichkeit entsprechend gestaltet wird und nicht nach einer Schablone — denn weiter ist es nicht. Der Ministerialdirektor sagt, der Vorgang sei ungenügend. In gewis, ist denn aber die jetzige Steigerung der Materialveranschlagung gewöhnlich? Die statistische Gewohnheit kommt nur in Betracht bei Vergleichung der wirklichen Rechnungsergebnisse, nicht bei den Etatsansätzen. Von einer kompetenten Staatsparität kann hier nicht die Rede sein. Die Regierung hat gerade die konstante Staatsparität verlassen und hat einen willkürlichen Anstieg gemacht. Wir handeln dagegen nach Grundriss; wir verlangen, daß die Summe der durchschnittlichen Steigerung des Verbrauchs in den letzten drei Jahren angelegt wird. Früher hatten wir es nicht nötig, die Sache so klar zu nehmen, weil die Ueberechnungen groß waren und liegen. Außerdem hatten wir immer einen großen Anstieg aus der Zukunft zu befürchten, was nach dem jetzigen Anstieg nicht mehr der Fall ist. Der Ministerialdirektor meint, wir müssen vorsichtig sein! Da diese Vorsicht ist doch auch den Staatsparität gegenüber nötig. Nicht der Etat ist der richtige, sondern die Abschlußrechnung kalkulatorisch festgestellt ist, sondern der der Wirklichkeit am meisten entspricht. Die letzten drei Jahre waren doch gerade sehr unglücklich für die Postverwaltung, namentlich war das Jahr 1892/93 wirtschaftlich das unglücklichste seit langer Zeit; weshalb sollen wir die Veranschlagung des Etats möglichen sein lassen? Abg. Hammacher sagt, wir müssen da der Regierung folgen, die weiß es besser. So, dann dürfen wir überhaupt nichts an dem Etat ändern. Aber Herr v. Stephan selbst hat ja die Mitglieder des Bundesrates aufgetordert, nicht so pessimistisch zu sein,

er könne sie verhindern, daß der Verkehr im Steigen sei. Und auch der Staatssekretär hat bei Einbringung des Etats eine voranschlägliche große Steigerung des Verkehrs gegeben. Und dann, wenn die Regierung denn unparteiisch in diesen Dingen, namentlich, wo es sich um den Nachweis der Nothwendigkeit neuer Steuern handelt? Der Staatssekretär Dr. Stephan sagt, die Cholera kann wiederkommen. Ja, wir können doch unsere in Etat nicht, auf die Cholera einrichten. Und dann sagt er, wenn der Quittungs- und Frachttarifstempel angenommen wird, aber wir haben doch in der That, das zu verhindern. Meiner Ansicht nach wäre es durchaus ungerath, den Einzelstaaten gegenüber, die die Materialbedürfnisse aufzubringen haben, eine an und für sich ungerathene Verminderung der Einnahmen im Etat vorzunehmen.

Staatssekretär Dr. v. Stephan: Die Regierung hat kein Interesse daran, den Etat möglichst niedrig anzulegen. Wenn der Vordrucker sagte, ich hätte selbst eine Verkehrssteigerung bei der Post zugehandelt, so war eine solche Steigerung damals vorhanden, indes haben sich die Verhältnisse seitdem ungünstig geändert. Im Dezember dieses Jahres hatten wir einen Postüberschuss von 5 Mill. M., im vorigen Jahre dagegen 7 Millionen. Die von der Kommission beschlossene Mehreinnahme beträgt 22 Proz. Wie können Sie glauben, daß eine Verwallung einen solchen Fehler im Anschau macht. Eine solche Herabsetzung ist nicht vorzunehmen. Der Verkehr mit Amerika ist geringer geworden wegen der dortigen Kriege und der Unkennbarkeit, und der nordatlantische Handel hat mit mangelhafter, doch es genügt, sei eine zweideutige Sache, daß es sich nicht Amerika einzustellen. Dann bezieht Sie, welche Kosten ein solcher Sturm wie der der letzten Tage macht. (Aachen links.) Im Telegraphenentwurf haben wir einen Schaden von 600,000 Mark gehabt und allein in Hamburg einen solchen von 197,000 Mark. Solche Verhältnisse sind möglich. Vorstehende Fälle müssen doch auch in Rechnung gestellt werden. Es ist sehr gefährlich, welche Staatsbehörden seitens der Kommission vorzunehmen, denn dann geht die Last der Verantwortlichkeit für den Etat von den Schulden der Beamten des Reichs auf den Reichstag über.

Abg. von Leipzig (kon.): Aus der Rede des Abgeordneten Richter habe ich auch nicht entnehmen können, was nicht schon in der Budgetkommission vorgebracht ist. 1893/94 hat — wenn man von den bereits abgeschlossenen 10 Monaten einen Schluss ziehen will — gegen 1892/93 nur eine Zunahme des Verkehrs von 4,31 Prozent stattgefunden. Danach würden höchstens 246,556,897 Mark für den Etat der Regierung angesetzt, 245,500,000 Mark in den Etat als Einnahmen einzutragen sein. Wir wollen eine Besserung der Finanzverhältnisse herbeiführen, das geschieht aber nicht durch künstliche höhere Ertragskraft der Einnahmen. Meine Partei wird geschlossen für den Antrag Steubey stimmen. Die von der Kommission in den Etat gestellten Einnahmen sind ja ein höchst ertragswertes Ziel, das aber nicht zu erreichen ist. Die Postverwaltung leistet ihr ein Interesse, die Einnahmen hoch erscheinen zu lassen, da man ihr ja von anderer Seite hohe Ausgaben vorwirft. Wir werden gegen jeden Versuch, mit unserem Budget Experimente und Finanzanstöße zu machen, energisch Treut machen (Beifall rechts).

Abg. Bebel (So.): Herr Hammacher wies schon auf die allgemeine Nothlage hin, namentlich bei der Nothstandsbekämpfung sprechen die Herren genau im entgegengesetzten Sinne. Sie sprechen also, wie es ihnen gerade paßt. Auch Herr v. Stephan hat sehr schwarz gemalt, er wies auf Amerika hin, aber die Verhältnisse waren auch schon vorhanden, als er seine von Abg. Richter erwähnte Rede hielt. Wir haben gar keinen Grund, die Verkehrssteigerung als ungünstig im kommenden Etatsjahre anzusehen, wie sonst. Die Regierung hat im Budget ein außerordentliches Interesse daran, die Einnahmen möglichst niedrig zu stellen. Die Reichsregierung ist aber in solchen Etatsjahre keineswegs ungerath, er hat kein Interesse daran, später der Post wieder die Möglichkeit zu geben, zu sagen, die Einnahmen sind noch um so und so viel höher geworden. Herr Richter hat in der Kommission die Einnahmevermehrung viel stärker bekräftigt als die Postverwaltung und die letztere scheint erst nachträglich zu der jetzigen Ansicht gekommen zu sein. Der kaiserliche Verkehrsminister hat in der Kammer erklärt, daß er eine Erhöhung des Briefgewichts habe beabsichtigt, doch aber seine Absicht am Widerstand des Herrn v. Stephan gescheitert sei (Hört, hört). Ich möchte das doch noch hier hervorheben. Dann möchte ich noch anfragen, daß das Briefporto in Berlin auf 5 Pfg. ermäßigt wird. In Hamburg ist ein solches Verbot sogar für die nächste Umgebung mit, für einen Raum, noch größer als Berlin, eingeführt. Herr v. Stephan meinte in der Kommission, daß eine Ermäßigung des Briefportos in Berlin nicht stattfinden könne, weil kann ja die Privatgesellschaften nicht mehr existieren könnten. Eine solche Mäßigkeit kannte Herr v. Stephan doch früher nicht, und eine solche Mäßigkeit ist auch meiner Ansicht nach nicht angebracht.

Staatssekretär Dr. Stephan: Ich muß es als eine vollständige Erklärung erklären, daß über die Erhebung der Gewerbesteuer in die Einkommensteuer mit Italien irgendwies verhandelt werden ist.

Direktor im Reichsdruckamt: Ich muß das Reichsdruckamt dagegen verweisen, zu sehr mit der Schuld, wie Herr Richter meint, den Etat aufgestellt zu haben. Wir haben uns streng an die Grundsätze gehalten, die von allen Beteiligten und maßgebenden Faktoren alle die Jahre lang festgehalten sind. Wir hatten die Einnahmen eigentlich noch niedriger veranschlagt, wollen, und sind der Postverwaltung gefolgt, die um eine etwas höhere Einstellung der Einnahmen bat. Wir haben den Etat in voller Loyalität aufgestellt; der Etat ist nicht günstig, auch nicht ungünstig aufgestellt. Es wäre doch auch eine Täuschung, zu glauben, daß wenn die Einnahmen um 3/2 Millionen höher statistisch werden, auch der Ueberschuss in derselben Weise steigen muß; denn wenn die Einnahmen steigen, so steigen doch auch die Ausgaben.

Abg. Richter (r. Bg.): betont das Recht des Reichstags zu solchen Maßnahmen und sieht nicht ein, wie die Regierung sich so sehr für die Beibehaltung des Etatsjahres erwärmen kann, da doch dem Reichstage die Verantwortung bleibt, wenn die Einnahmevermehrung sich als falsch herausstellt.

Abg. Bachem (So.): ist der Ansicht, daß der Antrag der Budgetkommission der Wahrheit entsprechen kommt als der der Regierung.

Abg. Bebel erklärt, daß er keine Informationen betreffs der Beziehungen des kaiserlichen Verkehrsministers der Finanzminister Zeitung entnehmen habe und dieselben für richtig halte, da auch die Augsburger Abend-Zeitung dasselbe von den Verhandlungen des kaiserlichen Landtages hier eingetroffen sei, ihm be-

stätigt, daß Minister von Crailsheim gesagt habe, alle bisher von diesem vorgelegenen Reformen seien an dem Widerstand der Reichspostverwaltung gescheitert. (Hört, hört!)

Der Antrag der Budgetkommission wird gegen die Stimmen der beiden konservativen und der nationalliberalen Fraktionen angenommen, ebenso der Rest der Einnahmen. Die Petitionen zum Postetat werden durch die zu den betreffenden Etatspositionen größten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Reim Etat der Reichsdruckerei bemerkt Abg. Richter v. Herxheim (So.): Wenn ich beim Postetat in der Lage war, dem Herrn Generalpostmeister entgegenzutreten, so bin ich hier in der ersten Lage, ihm meine vollste Anerkennung für die Leitung der Reichsdruckerei anzusprechen. Ihnen gebührt meiner Voller Dank dafür, daß er die richtigen Leute an die richtige Stelle setzt, und auf diese Weise so vorzügliche Leistungen zu erzielen vermocht hat. Große Leistungen werden namentlich erzielt durch ein neues galvanoplastisches Verfahren bei der Wiederhergabe von Etichen.

Staatssekretär Dr. von Stephan: Ich muß dem Vordrucker meinen aufrichtigsten Dank sagen, besonders im Namen der Männer, die an der Leitung der Reichsdruckerei stehen. Die großen Leistungen dieses Instituts würden aber nicht haben erzielt werden können, wenn der Reichstag nicht so bereitwillig die Mittel für dieselbe bewilligt hätte. Ich wünsche nur, daß die Herren hier im Hause von den Einrichtungen der Post- und Telegraphenverwaltung dieselbe eingehende Kenntniss genommen hätten, wie von den Einrichtungen der Reichsdruckerei; dann würden sie früher Ihre Anerkennung eben so wenig verweigert haben. (Gehehrteit.)

Abg. Schmidt (Erfeld) schließt sich der Anerkennung des Abg. Herxheim an und wünscht, daß das Institut der Justiz mit Aufmerksamkeit über die Art und Weise zur Erzeugung von Vollkommenen Erzeugnisse an die Hand gehe. Er bitte den Staatssekretär, das Institut zu künftigen Anstellungen zu ermächtigen.

Der Etat der Reichsdruckerei wird ohne weitere Debatte bewilligt.

Darauf verläßt sich das. Nächste Sitzung Freitag, 1 Uhr (Etat des Auswärtigen Amtes, Kolonialetat, Nachtragsetat). Schluß nach 6 Uhr.

### Preussischer Landtag.

#### Abgeordnetenhaus.

16. Sitzung vom 15. Februar.

11 Uhr. Am Mittagsessen: Dr. v. Schelling u. A. Das Haus tritt in die zweite Berathung des Etats der Justizverwaltung ein. Bei Kap. 3 Tit. I der Einnahmen: Gerichtskosten und Gehaltslisten weist

Abg. Schmidt (Erfeld) darauf hin, daß die Einnahmen aus den Gerichtskosten im laufenden Jahre veranschlagt fünf Millionen mehr betragen werden. So ersucht dies im Sinne des Finanzministers sei. Er wolle doch auch die Beschränkung nicht außer Acht lassen, die Einnahmen derjenigen, von welchen jene Summe aufgebracht wird. Abgesehen von der Ungleichmäßigkeit und Unübersichtlichkeit der Veranschlagung bezüglich der freiwilligen Gerichtsbarkeit komme hier noch die Höhe der Kosten in Betracht. Der Prozentfuß der Kosten in Vermögensverhältnissen wächst in demselben Verhältniß als das Vermögen abnimmt. Gleiche Klagen betreffen der Kosten im Grundbuchwesen. Eine Gehaltsverleihe bezüglich der Gerichtsbeamten sei leider nicht vorgelegt, obwohl die Abänderung der einschlägigen Gehaltsbestimmungen dringend notwendig sei. Besonders betroffen werde von der Höhe der Grundbuchkosten der mittlere und der kleine Besitz. In den außerordentlichen Landesstellen werde die Eade allerdings meist nicht so bringend. Es fragt werden auch über den allzu großen Formalismus im Grundbuchwesen; dieser Formalismus komme daher, daß der junge Richter sich nicht genug mit Volkswirtschaft beschäftigen und nur allzu oft die landlichen Verhältnisse mit dem Auge des Bewohners der großen Stadt ansehe (Beifall). In allen Landesstellen sei ein Grund der Beschränkung, daß bei Berechnung des Zumeistensatzes von den Einnahmen auf die Gehälter der Gehörten dieselben seien, als wenn der Besitz durch Kauf oder Verkauf in andere Hände übergeht. Derartig schlechte Gehälter auszuweisen gehört auch in das Gebiet des Agrarrechts. Die Kosten müssen in dem richtigen Verhältniß zu der Leistungsfähigkeit stehen.

Ob. Rath Bierfeld: Auf die Einzelheiten der Wünsche des Vordrucker will ich jetzt nicht eingehen. Betreffs der allgemeinen Gesichtspunkte bemerke ich, daß auch die Regierung eine anderweitige Festsetzung des Kostenfußes in Vermögensverhältnissen und Grundbuchkosten für notwendig hält, soweit die allgemeine Finanzlage es gestattet. Die höheren Werthbehalte sollen dabei höher herangezogen, die geringeren dafür entlastet werden. Im Jahre 1890 wurde ein beträchtlicher Gehaltsentwurf vorgelegt, der aber nicht zur Verabschiedung gelangt ist. Es wurden aus Grund der damals laut gewordenen Wünsche statistische Erhebungen veranlaßt und diese führten zu einem neuen Gehalte im Jahre 1892, das wieder zu mancherlei Aeußerungen seitens der richterlichen Kreise führte. Dabei stellte es sich heraus, daß eine Regelung des Kostenfußes der genannten nichtstreitigen Gerichtsbarkeit notwendig ist. Es ist namentlich vom Justizministerium ein neuer Entwurf ausgearbeitet worden, welcher das vollständige Versehen in Betreff der nicht streitigen Gerichtsbarkeit und auch der streitigen Gerichtsbarkeit, so weit diese der Handhabung bedürftig ist, regelt. Dieser Entwurf ist wiederum den Angehörten und Vorständen derselben zur Berathung eingebracht worden und die Gutachten haben sich dahin geäußert, eine Umarbeitung des Entwurfs vorzunehmen und eine Gehaltsverleihe für Richter als besonders Gehalt festzusetzen. Das wird sich nicht an dem Landtag gelangt ist, liegt an den besondern Schwierigkeiten der Materie; denn es ist äußerst schwer, eine Anzahl entgegenstehender Interessen zu vereinigen; es stehen sich gegenüber die Interessen der bereits eingetragenen Bevölkerung, die der Staatskasse und der Richter. Die Ziele des Entwurfs, die kurz zusammengefaßt dahin gehen: die Vereinfachung des Rechtsaufbaues durch Schaffung humiliter Richterstellen und alle Landesstellen zu erzielen, Zusammenfassung der gestreuten Bestimmungen in ein Gesetz, vor Allem aber eine gerechtere Vertheilung der Gehälter auf die einzelnen Geschäfte, die Beringerung der Gehälter, — diese Ziele zu erreichen, ist fortgesetzt das Bemühen der Regierung. Sie giebt sich der Hoffnung hin, daß wenn sie den Entwurf einbringen wird, dieser vom Hause wohlwollende Prüfung finden wird.

Abg. Bröde (kon.): Die hohen Gerichtskosten belasten vorzugsweise den Mittelstand. Darum sind wir dem Justizminister besonders dankbar, daß er ein Gesetz hat ausarbeiten lassen, welches den schwierigen Versuch einer Reform auf diesem Gebiet anstrebt. Ich kann den Ausführungen des Abg. Schmidt

nur voll zustimmen. Beim Grundbuchwesen müßte besonders der Kostenverleihe möglichst beschränkt werden. Ermäßigungen in die Kosten, welche auf dem Grundbesitz lasten, so liegt das im Interesse des ganzen Landes.

Der Titel und der Rest der Einnahme wird genehmigt.

Bei den Ausgaben, Titel 1: Gehalt des Ministers, bemerkt Abg. Böttlinger (nl), daß nach einem Gesetze vom 11. September des Jahres 11 und einem für das Bergregiment Berg erlassenen Dekret vom 12. November 1890 nur solche Namen in's Handelsregister aufgenommen werden, die im Kalender stehen oder in der alten Geschichte vorkommen. Auf Grund dieser Gesetze haben in der Rheinprovinz Standesbeamte sich geweigert, andere Namen, auch Abkürzungen von im Kalender vorkommenden Vornamen in's Handelsregister einzutragen, so daß zum Beispiel die Namen Tryb, Hans, Ernst zurückgewiesen werden. Die Bestimmung, dieselben Namen aus der alten Geschichte gewählt werden dürfen, bietet auch große Schwierigkeit, denn was versteht man unter alten Geschichte? Es ist dringend wünschenswert, daß diese Mißstände beseitigt werden, die geradezu widerwärtig sind. Segar der Name Sellmuth ist als Bername abgelehnt worden, der doch als Bername Wolke's bekannt ist. Der Betroffene, dem das passierte, wachte sich an das Gericht, und dies beschloß ihn dahin, daß es seine Beschwerte ablehnen müsse, indes sei ihm der Austritt des Bewerbers unbenommen, daß der Name Sellmuth in der alten Geschichte vorkomme. (Gehehrteit.) Eine Ablehnung eines solchen Namens müßte Verzeir und Verdruß bei den Eltern hervorrufen. Ich betone nochmals, daß eine Abänderung dieses Zustandes, der nur in einem Theile der Rheinprovinz und sonst nirgends besteht, stattfinden. Mit dem Gesetze der deutschen Regierung und dem gebundenen Reichsverband stimmt ein solcher Zustand nicht überein. Ich wünsche, daß noch in dieser Session hier Reueber geschlossen wird.

Geheimrath v. Konitzki: Dieser sogenannte Mißstand liegt nur daran, daß die Standesbeamten die Gesetze nicht richtig anwenden. Die Tendenz des Gesetzes ging dahin, nur Namen aus der Zeit der französischen Revolution anzuschließen, daher die Bestimmung, Namen aus der alten Geschichte dürften gewählt werden, außerdem will das Gesetz, daß nur allgemein gebräuchliche Namen gewählt werden dürfen, da man doch nicht alle möglichen Namenbildungen ins Handelsregister eintragen darf. Es ist eine Verfassung an die Oberstaatsanwaltschaft erlassen worden, die die von mir eben erwähnten Gesichtspunkte einfordert. Wenn das seinen Erfolg haben sollte, wird zu erwägen sein, ob ein Akt der Gehehrtheit notwendig ist. Uebrigens ist kein großer Mißstand vorhanden, da ja die Abkürzungen der Namen, die im Handelsregister voll eingetragen sind, im gewöhnlichen Leben gebräuchlich werden können (Ausruf) und den Betroffenen der Beschwörung offen steht.

Abg. v. Gynner (nl): Es wäre nach meiner Ansicht doch am besten, wenn mit diesen ganzen alten Namen aufgeräumt würde, der uns von den Franzosen aufgetragen ist. Das ein Regierungsvertreter diese Bestimmungen noch vertheidigt, ist mir sehr interessant. Wir wollen nichts mehr mit dieser Angelegenheit zu thun haben und uns auch im Rheinland als Deutsche fühlen. Wir selbst ist es paßlich, daß ein Einzel von mir, den man „Kurt“ nennen wollte, nicht so genannt werden durfte. (Ausruf rechts: Was?) Der Standesbeamte sagte, „Kurt“ müßte er getauft werden. (Gehehrteit.) Krenob? sagte verwundert die Frau Wama. (Gehehrteit.) Also Kurt darf man ein Kind nicht nennen, aber Reubandnagar. (Gehehrteit.)

Abg. Boettlinger (nl) ist auch der Ansicht, daß Jeder das Recht haben müsse, seinen Kindern einen deutschen Namen zu geben und daß diese alten Bestimmungen durch neue Gesetze beseitigt werden müssen.

Abg. Dr. Arendt (H) macht darauf aufmerksam, daß jetzt vielfach vereinbart werde, daß Hypotheken in Gold zurückbezahlt werden müssen. Es müßte seiner Ansicht nach bestimmt werden, daß eine Rückzahlung in Reichswährung zu erfolgen habe. Staatssekretär v. Schelling: Ich kann die Anregung des Vordrucker kaum Folge leisten. Ich kann in die Grundbücher darf nur erfolgen, wenn die Rückzahlung in Reichswährung vereinbart ist. Doch hat man jetzt eine Klausel hineingebracht, daß die Rückzahlung in Gold zu zahlen sei. Das Kammergericht hat eine solche Eintragung für zulässig erachtet und ich bin demgegenüber nicht in der Lage, irgend eine Einmischung auf diese Provis und die Justizverwaltung auszuüben.

Abg. Dr. Arendt macht darauf aufmerksam, daß auch, wenn eine solche Goldrückzahlung vereinbart ist, doch eine Rückzahlung in Silberwährung zulässig sei, da im Gesetze doch steht, daß man Silberwährung zu jeder Höhe annehmen müsse, dagegen andere Silberwährung nur bis zu 20 Mk. Diese ganze Klausel sei nur ein Produkt der Lustmücherei.

Abg. Brandenburg ist der Ansicht, daß zu wenig Richterstellen vorhanden seien und wünscht eine vollständige Durchführung der Dienststellen für die Justizverwaltung. Es sei eine ganz falsche Annahme, wenn man glaube, daß die Justizbeamten besonders im Gehalte bevorzugt seien, sie haben zwar ein ziemlich hohes Maximalgehalt, aber was wäre ein hohes Maximalgehalt, wenn man es gar nicht oder erst am Ende seines Lebens erhalte.

Scheidrath Bierhaus macht darauf aufmerksam, daß seit der neuen Gerichtsverfassung 334 neue Richterstellen und seit 1888/89 allein 312 neue Richterstellen geschaffen sind und daß die Regierung fortwährend mehr, mehr entsprechende Richterstellen einrichtet. Die Justizverwaltung ist der Ansicht, daß eine Einführung der Dienststellen für Richter nur günstig wirken kann, indes haben der Durchführung dieser Maßregel noch große Schwierigkeiten entgegen. Es müßte ein Modus geschaffen werden, der die Richter vor Schaden bewahrt. Besonders machen die Überzeugungsstimmungen Schwierigkeiten. Eine Durchführung der Dienststellen für Richter würde eine vollständige Berücksichtigung aller Anciennitätsverhältnisse mit sich bringen, denn dann begäme das Dienstalter mit der ersten Anstellung, während es jetzt mit dem Ernamen anfangt. Bei einer Einführung der Dienststellen müßten alle eigentlich die Richter versehen verpflichtet werden, jede abgetragene Richterstelle anzunehmen. Jetzt kann die Justizverwaltung aus den Richter geeignete für bestimmte Stellen auswählen und auch einmal einen jüngeren Richter her ausstellen. Nach Einführung der Altersklassen dagegen hätte sie die moralische Pflicht, indes haben der Durchführung dieser Dienststellen, die Justizverwaltung wird aber bestrebt sein, dieselben zu überwinden.

(Fortsetzung in der Abendgabe.)

